

## **Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung im kommunalen Raum**

### **Nachhaltigkeit als zentrale Herausforderung der Engagementpolitik**

Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Den Kommunen reicht das Wasser bis zum Hals. Mehrheitlich sind sie in bedrohliche Verschuldenssituationen geraten, sie kämpfen mit steigenden Sozialausgaben und müssen befürchten, dass mehr und mehr soziale Spannungen in den Quartieren und Nachbarschaften entstehen. Die öffentliche Finanzierung der Daseinsvorsorge im kommunalen Raum gerät an ihre Grenzen. Viele wichtige Einrichtungen der Kommunen und in den Kommunen können ihre Arbeit ohne engagierte Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in gewohnter Qualität ausüben bzw. zuweilen – ohne Engagement – sogar überhaupt nicht mehr leisten.

#### **Engagement als Retter in der Not?**

Dieser Sachverhalt ist bundesweit festzustellen (in einigen Regionen mehr als in anderen) und steht in einem merkwürdigen Spannungsverhältnis zu der allseits vorhandenen Beteuerung, das Engagement in keinem Falle als Lückenbüßer für zurückgehende öffentliche – hauptamtlich bezahlte Leistungen – einzusetzen. Die Realität sieht anders aus. Nun kann man über eine solche Entwicklung klagen, man kann sie aber auch konstruktiv gestalten. Konstruktive Gestaltung von Engagement setzt vor allem voraus, dass die Eigensinnigkeit des Engagements gewahrt wird. Die Eigensinnigkeit des Engagements bedeutet, dass Frauen und Männer, die ihre Zeit und ihre Kompetenzen freiwillig einsetzen, damit Gestaltungsansprüche und Beteiligungsansprüche verbinden und insgesamt einen sinnvollen Beitrag zur Gesellschaft leisten möchten. Das hat mit Altruismus weniger zu tun, dafür aber umso mehr mit Selbstwirksamkeitserfahrungen, mit Kompetenzzuwächsen, mit dem Anwachsen sozialer Kontakte und mit gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Motive müssen in der Engagementförderung der Kommunen dauerhaft und systematisch berücksichtigt werden.

#### **Instrumentelle Sicht verhindert Engagement**

Demgegenüber begegnen wir jedoch häufig der Vorstellung, Engagement sei insbesondere geeignet für einfache Arbeitsprofile (Fahrer, Pförtner, Möhrenschnneider), die Freiwilligen sollten durch unbezahlte Leistungen die knappen Kassen von Kommunen und Einrichtungen entlasten, aber alle verantwortlichen Tätigkeiten dem Hauptamt überlassen. Engagierte, die mit solchen reduzierten

Vorgaben ihrer Tätigkeitsprofile konfrontiert sind, werden jedoch auf Dauer nicht zufrieden sein. Unter diesen Umständen ist es leicht vorstellbar, dass viele das Engagementfeld demotiviert wieder verlassen. Es ist dann zu befürchten, dass sich die Engagierten zunehmend als Lückenbüßer für einen sich zurückziehenden Sozialstaat instrumentalisiert fühlen und dass dadurch das Engagement dauerhaft beschädigt wird, obwohl es mehr denn je von Bedeutung ist. Zudem schafft ein solch instrumentelles Verständnis von Engagementförderung ein Misstrauen bei Teilen der Hauptamtlichen, die Engagierten würden sie verdrängen. Mit Recht argumentieren daher die Gewerkschaften gegen ein Engagementverständnis, dass dieses vor allem als unbezahlte Arbeit missversteht.

### **Engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen von zentraler Bedeutung**

Die Vermittlung und Begleitung von Freiwilligen in Einrichtungen, Beratung der Organisationen oder auch die lokale Vernetzung und Information gehören zum Aufgabenspektrum von Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung, wie etwa Freiwilligenagenturen und -zentren, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen oder auch zu einem Teil der Mehrgenerationenhäuser. Die zentrale Bedeutung dauerhafter Begleitungs- und Unterstützungsleistungen für Pflege und Ausbau des Engagements ist von weitsichtiger Kommunalpolitik vor Ort längst erkannt. Ohne die Unterstützung durch die genannten Einrichtungen werden die Engagierten die wachsenden Anforderungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen kaum erfüllen können. Für die Gewinnung neuer Zielgruppen, für die Entwicklung innovativer Projekte, für die qualifizierende und wertschätzende Begleitung der freiwillig für das Gemeinwohl tätigen Menschen, für die Beratung von Organisationen und Unternehmen sowie für wirkungsvolle Werbemaßnahmen sind sie von unschätzbarem Wert.

Sinnvollerweise müsste es deshalb vorrangig darum gehen, den engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen eine nachhaltige Arbeit zu ermöglichen. Bislang jedoch leben die meisten dieser Einrichtungen von der Hand in den Mund, Nachhaltigkeit ist hier oftmals ein frommer Wunsch. Im System der kommunalen Geldflüsse gehören die Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung zum Bereich der so genannten „freiwilligen Leistungen“, die in Zeiten der kommunaler Verschuldung am ehesten dem Rotstift zum Opfer fallen - trotz der strategisch bedeutsamer werdenden Rolle der Engagementförderung für die Zukunftsentwicklungen der Kommunen.

Prof. Dr. Uwe Berlit, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, konstatierte im Rahmen eines Workshops anlässlich des 79. Deutschen Fürsorgetages: „So lange das bürgerschaftliche Engagement eine ‚Kann-Aufgabe‘ ist, unterliegt es dem Können der einzelnen Kommunen. Aber vor allem die

Kommunen, die bürgerschaftliches Engagement nötig hätten, haben keine finanziellen Mittel, um dies umzusetzen.“<sup>1</sup>

Wir haben es hier also mit einer paradoxen Situation zu tun: Einerseits besteht in den Kommunen ein erhöhter Bedarf an bürgerschaftlichem Engagement, nicht zuletzt aufgrund der desolaten Haushaltslage einiger Gemeinden. Andererseits steht der Bereich der kommunalen Engagementförderungen und entsprechender Infrastruktureinrichtungen, die bürgerschaftliches Engagement unter Wahrung seines Eigensinns fördern und begleiten, bei Verschuldungssituationen der Kommunen als erstes zur Disposition. Einzig die individuelle Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune entscheidet, ob und wie sie in diesem Aufgabengebiet tätig wird<sup>2</sup>.

### **Nachhaltige Infrastruktur: Eine Aufgabe für die Politik**

Was ist also zu tun? Seit den Abschlussempfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ im Jahr 2002 gelten engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen als Herzstück einer modernen Engagementpolitik. Mit der Föderalismusreform wurden jedoch die Voraussetzungen für eine nachhaltige Förderung dieser Infrastruktureinrichtungen massiv erschwert. Der Bund darf nach dem so genannten „Kooperationsverbot“ jenseits von Modellprojekten solche Einrichtungen im kommunalen Raum nicht dauerhaft fördern. Dies hat ein Vertreter des Bundesfamilienministeriums auf dem 79. Deutschen Fürsorgetages im Mai 2012 in Hannover bekräftigt.<sup>3</sup>

### **Von „top down“ zu „bottom up“: Strategische Herausforderungen der Engagementförderung**

Ausnahmen gibt es aufgrund von gesetzlichen Regelungen im Bereich der Engagementförderung etwa in der Pflege oder auch in der Selbsthilfe. Dort ist eine dauernde Finanzierung bestimmter Infrastruktureinrichtungen oder Unterstützungsleistungen für Engagierte in Bundeskompetenz durch

---

<sup>1</sup> Als Kooperationsveranstaltung des Deutschen Vereins und des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) fand im Rahmen des 79. Fürsorgetages am 09. Mai 2011 der Workshop 18 „Wie sichern wir nachhaltige Infrastrukturen bei freiwilligen kommunalen Leistungen? statt. Vgl. dazu die Dokumentation im Internet unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

<sup>2</sup> Zur kommunalen Engagementförderung im Überblick vgl. Klein/ Fuchs/ Flohé (2011), Handbuch Kommunale Engagementförderung im sozialen Bereich, Reihe Hand\_ und Arbeitsbücher“ Bd., 19, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.

<sup>3</sup> Vgl. Fußn. 1.

bereichsbezogene Gesetzgebung ermöglicht worden. Für den größeren Teil der engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gilt dies jedoch nicht.

Rechtsexperten wie Prof. Dr. Gerhard Igl<sup>4</sup>, Berater der damaligen Enquete-Kommission, und Prof. Dr. Uwe Berlit<sup>5</sup> plädieren daher für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes – begrenzt auf den Bereich der Engagementförderung<sup>6</sup>. Igl empfiehlt eine dafür erforderliche Grundgesetzänderung in Verbindung mit einer grundlegenden Änderung des Umgangs mit Bundesmitteln in der kommunalen Infrastrukturförderung. Erforderlich sei ein „Regimewechsel“ von der bisherigen „top-down“-Steuerung, bei der der Bund Vorgaben für den kommunalen Raum mit seinen Förderzusagen verbindet, hin zu einer „bottom-up“-Strategieentwicklung, in der die Länder mit ihren Kommunen die kommunalen Förderbedarfe ermitteln und dort, wo sie diese nicht mehr aus eigener Kraft bereitstellen können, eine Bundesförderung anfragen. Das bedeutet zum Beispiel – mit Blick auf künftige Modellprojekte –, dass die Länder mit ihren Kommunen Modelle gezielt verorten und platzieren und dem Bund Korridore schaffen, in denen Modelle die meiste Kraft entfalten. Der Projekttransfer in die Fläche – ein wichtiges Thema in der gesamten Debatte – wäre so bereits bei Beginn der Projekte mit zu bedenken und zu organisieren.

---

<sup>4</sup> Igl, Gerhard (2009), Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements, Rechtsgutachten im Auftrag des BMFSFJ,

unter [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/08/nl17\\_igl\\_rechtsgutachten.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/08/nl17_igl_rechtsgutachten.pdf) (01.08.2012).

<sup>5</sup> Berlit, Uwe, Wie sichern wir nachhaltige Infrastrukturen bei freiwilligen kommunalen Leistungen? Das Beispiel Engagementförderung und Bildung, Veröffentlichung im NDV 09/2012 und 10/2012 – sowie unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de) - DFT Dokumentation.

<sup>6</sup> Für den Bereich der Bildung wird dies schon seit geraumer Zeit diskutiert. Am 30. Mai 2012 hat das Bundeskabinett auf Betreiben von Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan eine Grundgesetzänderung auf den Weg gebracht, durch die der Bund Hochschulen stärker mitfinanzieren könnte. Mit diesem Schritt soll das sogenannte Kooperationsverbot, das 2006 ins Grundgesetz aufgenommen wurde, zumindest teilweise revidiert werden. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrat, Olaf Zimmermann, kritisiert die negativen Auswirkungen eines Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern und fordert daher, das Kooperationsverbot, nicht nur in Teilen sondern insgesamt, wieder zurückzunehmen und im Sinne eines kooperativen Kultur- und Bildungsföderalismus die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen zum Nutzen von Kunst, Kultur und Kultureller Bildung wieder zu ermöglichen. Siehe dazu <http://www.kulturrat.de/detail.php?detail=2314&rubrik=2>, (3.8.2012); Vgl. auch die Entschließungsanträge der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein (BR-Drucks. 43/12 v. 03.02.2012 und v. 24.01.2012).

Dieser Vorschlag ist keineswegs eine Aufforderung zur Förderung nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern eine sehr vernünftige, dem Gegenstandsbereich der Förderung angemessene Vorgehensweise: Die Kommunen – in denen 80 Prozent allen Engagements stattfindet – und die Länder wären in genauer Kenntnis der Förderbedarfe maßgebend und der Bund erhielte eine wertvolle Unterstützungsfunktion. Aus Sicht der Praxis forderte Dagmar Vogt-Janssen, Netzwerk Senioren der Stadt Hannover, beim Deutschen Fürsorgetag: „Es muss einen Methoden- und Maßnahmenmix geben. Die drei Ebenen (Bund, Land und Kommune, Anm. d. Verf.) sollten sich absprechen und es sollte keine Gießkannenförderung geben“<sup>7</sup>.

Gesetzt den Fall, dass eine Aufhebung des Kooperationsverbotes für den Bereich kommunaler Engagementförderung umgesetzt würde, könnten sich im kommunalen Raum wichtige zivilgesellschaftliche Entwicklungsagenturen langfristig etablieren und im Zusammenspiel mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, kommunaler Politik und Verwaltung und auch Unternehmen nachhaltige Wirkungen erzielen.

Die Engagementstrategie des Bundes<sup>8</sup> vom Oktober 2010 ergreift die Chance einer Weichenstellung für die Entwicklung einer bedarfsorientierten bottom-up-Förderstrategie leider nicht. Schaffung und Förderung von Infrastruktur ist danach allein Aufgabe der Kommunen. Zusätzlich können sich allenfalls Unternehmen und Stiftungen beteiligen. In entsprechenden Memoranden unter Beteiligung größerer Unternehmen<sup>9</sup> und engagementfördernder Stiftungen<sup>10</sup> hat der Bund dieses Ziel mittlerweile voranzutreiben versucht.

Die öffentliche Hand kann gleichwohl aus ihrer Gewährleistungs- und Ermöglichungsverantwortung für zivilgesellschaftliche Entwicklungsagenturen vor Ort nicht entlassen werden. Eine entsprechende Reform des Föderalismusrechts steht aus.

---

<sup>7</sup> Vgl. auch die Thesen der Podiumsdiskussion in der Internetdokumentation unter [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

<sup>8</sup> Vgl. Nationale Engagementstrategie der Bundesregierung  
[http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik\\_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/engagementstrategie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/Politik_Gesellschaft/GeselZusammenhalt/engagementstrategie.pdf?__blob=publicationFile) (01.08.2012).

<sup>9</sup> Vgl. Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit von BMFSFJ und WIE  
<http://www.cccdeutschland.org/de/wie>, (03.08.2012).

<sup>10</sup> [http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Termine\\_und\\_Vernetzung/Foren/Forum\\_Engagementfoerderung/Memorandum\\_Engagementfoerderung.pdf](http://www.stiftungen.org/fileadmin/bvds/de/Termine_und_Vernetzung/Foren/Forum_Engagementfoerderung/Memorandum_Engagementfoerderung.pdf) (01.08.2012).

## **Leitbild „Bürgerkommune“ als Orientierung für neue Förderstrukturen**

Die Entwicklung nicht instrumentalisierender Förderstrukturen basiert auf dem Leitbild „Bürgerkommune“. Es zielt auf die systematische Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im kommunalen Raum.<sup>11</sup> Sofern Engagierte Aufgaben in kommunalen Einrichtungen übernehmen, sollten sie auch in die darauf bezogenen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. In einer „Bürgerkommune“ müssen die Entscheidungsverläufe der kommunalen Demokratie systematisch um partizipative Elemente und um eine gute Kultur von Governance und vernetzter Steuerung ergänzt werden. Dies beinhaltet neue Anforderungen an die kommunalen Mandatsträger und ihre politischen Verantwortung: Engagierte und oft auch kritische Bürgerinnen und Bürger tragen zur kommunalen Performance und zur politischen Kultur vor Ort bei; sie schaffen eine neue Kultur und Praxis der Koproduktion sozialer Leistungen und des Miteinanders in Entscheidungen. So wird am Ende zugleich die repräsentative Demokratie im kommunalen Raum deutlich gestärkt.

Vor diesem Hintergrund ist es kein Zufall, dass etwa der Deutsche Städtetag das Thema „Partizipation in Städten und Kommunen“ zu einer wichtigen Aufgabe erklärt hat. Ebenfalls berät der Städtetag Baden-Württemberg derzeit auf Landesebene darüber, wie systematische Ergänzungen der Gemeindeordnungen – mit Blick auf ergänzende partizipative Formate im kommunalen Raum – vorgenommen werden können. Die Kommunen beschreiten damit einen zukunftsweisenden Weg. Engagement, Partizipation und Kooperation sind Kernelemente bei der Lösung anstehender Entwicklungsaufgaben in Kommunen.

### **Fazit: Kernagenda guter Engagementförderung**

Daraus ergeben sich wesentliche Anforderungen neuer Art an die Ausbildungen sowohl im Bereich der öffentlichen Verwaltungen als auch der sozialen Arbeit.

Die Sorge, das Hauptamt werde durch das Ehrenamt verdrängt, ist zwar ernst zu nehmen, hält aber einer genaueren Betrachtung nicht stand. Die Geschichte der Entwicklung kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge zeigt vielmehr, dass viele Leistungen, die wir heute über professionelle Berufe realisieren, ihren Weg mit und durch Engagement begonnen haben. Zuletzt in der 1970er Jahren erlebte Westdeutschland eine große Verberuflichungswelle der sozialen Arbeit. Seit der Jahrtausendwende lassen sich zunehmend neue Mischungen von Verberuflichung und Entberuflichung sowie neue Mischungen von Haupt- und Ehrenamt beobachten,

---

<sup>11</sup> Olk, Thomas (2012), Die Bürgerkommune: Ein Leitbild für die Verwirklichung der Bürgergesellschaft auf lokaler Ebene, in: <http://www.buerger-fuer-buerger.de/content/buergergesell-buergerkommune.htm> (3.8.2012) sowie Lübking, Uwe, Die Notwendigkeit kommunaler Engagementförderung, in: Klein /Fuchs / Flohé a.a.O. S. 11 ff. ; Embacher, Serge, „Ein inneres Geländer“: kommunale Leitbilder für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements, in: Klein / Fuchs/ Flohé a.a.O. S. 247 ff.

auf die wir uns in Zukunft vermehrt einzustellen haben werden. Diesen Zusammenhang deutlich gemacht zu haben, ist das besondere Verdienst von Thomas Rübke<sup>12</sup>

Wichtig ist zudem, dass die Engagementförderung eben nicht nur für das Engagement im sozialen Raum in Anspruch genommen werden kann, sondern bereichs- und sektorübergreifend aufgestellt werden muss. Neben dem sozialen Engagement gibt es bedeutsame Engagementfelder in den Bereichen Sport, Umwelt, Kultur, Selbsthilfe oder andere stadtteilnahe Formate. Es gibt besondere fachliche Herausforderungen etwa für die Einbindung eher engagementferner Gruppen, bei denen aufsuchende Formate der Engagementförderung erforderlich sind<sup>13</sup>, oder den Bedarf des Einbezugser Akteure aus der zivilgesellschaftlichen Praxis und der Wirtschaft in Engagementförderungsdiskussionen und einer damit verbundenen kommunalen Vernetzung von Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Den engagementfördernden Infrastrukturen in den Kommunen kommt dabei eine herausragende begleitende, beratende und entwickelnde Funktion zu. Insofern ist eine Engagementförderung über gute Infrastrukturen, zu denen natürlich auch die Strukturen der Trägerorganisationen des Engagements in Verbänden und Einrichtungen gehören, unverzichtbar.

Berlit vertritt die Auffassung, dass die Querschnittsfunktion der Förderung bürgerschaftlichen Engagements und die hohe Bedeutung dieses Aufgabenfeldes für die Bewältigung der in Staat und Gesellschaft anstehenden Aufgaben eine Änderung des Grundgesetzes in diesem Bereich rechtfertigt und weist zugleich darauf hin, dass die Finanzierung dabei nicht das Hauptmotiv sein dürfe. „Im Vordergrund muss stehen, dass die vielfältigen Erscheinungsformen zivilgesellschaftlichen Engagements sich nicht an den bundesstaatlichen Kompetenzgrenzen orientieren, sondern in einer lebendigen, sich ständig ändernden Weise miteinander vernetzt sind. Es gilt eine grundgesetzlich tragfähige Grundlage für eine geordnete und zugleich flexible Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich zu schaffen.“<sup>14</sup>

---

<sup>12</sup> Rübke, Thomas (2012), Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung. Friedrich-Ebert-Stiftung, betrifft: bürgergesellschaft 38/2012.

<sup>13</sup> Vgl. Klatt, J./Walter, F.: Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement, transcript Verlag 2011.

<sup>14</sup> Berlit, Uwe (Fußn. 5).

Wer Engagement nur als „umsonst-Ressource“ versteht, verfehlt das Thema komplett. Seitens des Bundes sind die im schwarz-gelben Koalitionsvertrag für diese Legislaturperiode eigentlich vorgesehenen Entwicklungen eines „nationalen Engagementgesetzes“ und eines „nationalen Engagementförderplanes“ mit den dargestellten Bedarfen absolut kompatibel. Bedauerlich ist allerdings, dass mit der Umsetzung beider Versprechungen des Koalitionsvertrages noch nicht einmal begonnen wurde. Es ist zwar verständlich, wenn der Bundesfreiwilligendienst im Zentrum der Bemühungen von Seiten der Regierung steht, aber die Lücken einer guten Engagementpolitik in dieser Legislatur sind offensichtlich und stellen zwangsläufig die Kernagenda für die kommende Legislatur dar.

Der Deutsche Verein fordert einen neuen Gesellschaftsvertrag und mahnt eine fraktionsübergreifende Verständigung über eine Gesamtstrategie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements an, damit jeder, der sich engagieren will, das auch tun kann und die dafür die notwendigen Rahmenbedingungen vorfindet.<sup>15</sup> Auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat mit seinen „engagementpolitischen Impulsen den Blick nach vorn geworfen: „Eine auf die Zukunft orientierte Engagementpolitik macht eine neue gesellschaftliche Verantwortungsbalance erforderlich, die nur gelingen kann, wenn Staat, Wirtschaft, und Zivilgesellschaft bereit sind, die Perspektive der jeweils anderen Sektoren zu respektieren, deren Eigenlogik zu verstehen und deren Werte anzuerkennen.“<sup>16</sup>

#### **Autorinnen und Autor**

**Petra Fuchs**, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement im Deutschen Verein

**PD Dr. Ansgar Klein**, Geschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und Privatdozent für Politikwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

**Johanna Neuling**, Diplom-Politikwissenschaftlerin und Mitarbeiterin der BBE-Geschäftsstelle

**Carola Schaaf-Derichs**, Geschäftsführerin des Landesfreiwilligenagentur Berlin sowie des "aktiv in Berlin" Landesnetzwerks Bürgerengagement und seit 2009 Mitglied im Sprecherrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement

---

<sup>15</sup> Vgl. Forderungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Freiwilligendienste, NDV 2012, 156.

<sup>16</sup> Engagementpolitische Impulse des Netzwerks BBE, [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2012/05/nl10\\_impulse.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2012/05/nl10_impulse.pdf) (30. August 2012), S. 2.